

**TOP 2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	03.09.2018	öffentlich
Stadtrat	17.09.2018	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Vorlage Nr.: 20186111

**ANTRAG**

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu beschließen.

## 1. Einleitung

2018 wird sich die Weltwirtschaft ähnlich dynamisch entwickeln wie im Vorjahr. Deutlich steigende Zuwachsraten, wie sie zwischenzeitlich von vielen konjunkturellen Frühindikatoren in Aussicht gestellt wurden, lassen sich jedoch nicht realisieren. Dämpfend wirkt unter anderem die Angst vor einer Welle des Protektionismus.

Die Impulse aus Asien fallen 2018 geringer aus als 2017. China kehrt nach einer Phase überdurchschnittlicher konjunkturpolitischer Impulse auf einen Pfad struktureller Wachstumsverlangsamung zurück. Die hohe Verschuldung setzt der Möglichkeit einer kreditfinanzierten Expansion enge Grenzen. Der chinesische Immobilienmarkt bleibt ein Stabilitätsrisiko. Die in den letzten Jahren kräftig gestiegene Schuldenfinanzierung in den Schwellenländern sowie die anhaltend hohen Schuldenquoten in den meisten Industrieländern sind eine Hypothek.

Für die USA zeichnet sich für 2018 beim Wachstum eine Beschleunigung von 2,3 % auf 2,8 % ab. Gestützt wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nicht nur durch die niedrigeren Einkommensteuern, sondern auch durch die kräftiger zulegenden Staatsausgaben. Die Unberechenbarkeit der Handelspolitik unter Präsident Trump belastet das Investitionsklima.

Der Euroraum und Deutschland werden ihr hohes Wachstumstempo aus dem Jahr 2017 nicht halten können. Es wird für das laufende Jahr mit einem Anstieg des Bruttoninlandsproduktes um rund 2 % gerechnet. Die Konsumausgaben legen nur unterdurchschnittlich zu, da die Verbraucher mit einer höheren Inflation konfrontiert werden. Damit steigen die Realeinkommen etwas gemächlicher. Die Investitionsdynamik der vergangenen Quartale dürfte angesichts anhaltender politischer Verunsicherung ebenfalls etwas abflauen.

Im kommenden Jahr 2019 dürfte die deutsche Wirtschaft dann nur noch um 1,4 % wachsen. Der Höhepunkt des Aufschwunges liegt aus heutiger Sicht vermutlich wohl leider hinter uns.

Im Rahmen der Genehmigungen zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 erteilte die ADD bezüglich des freiwilligen Leistungsbereiches folgende Auflage: Der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt darf einschl. Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten nicht über den Betrag von 41,2 Mio. € in 2018 hinausgehen (Deckelung).

Der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich ist folglich durch geeignete Maßnahmen im Jahr 2018 gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 um rund 4,8 Mio. € zurückzuführen. Die notwendige Rückführung kann entweder durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen innerhalb des freiwilligen Leistungsbereichs und/oder durch Mehrerträge an anderer, noch zu definierender Stelle sichergestellt werden.

Wir werden versuchen, so viel wie möglich der seitens der ADD erwarteten Rückführung des Zuschussbedarfes im freiwilligen Leistungsbereich durch Einsparungen/Einnahmeerhöhungen im laufenden Haushaltsvollzug umzusetzen. Auch die am 18.06.2018 im Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein beschlossene Vergnügungssteuererhöhung ab 01.07.2018 mit geplanten Mehreinnahmen von ca. 0,5 Mio. € im Jahr 2018 ist unserer Auffassung nach auf die Rückführung des Zuschussbedarfes im freiwilligen Leistungsbereich anzurechnen. Den Rest des notwendigen Rückführungsbedarfes versuchen wir, im Rahmen des Jahresabschlusses zu erreichen.

Auf die wesentlichen Veränderungen im 3. Nachtragshaushalt 2017/2018 der Stadt Ludwigshafen, soll im folgenden Text näher eingegangen werden.

## 2. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **3.517.783 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag mit **Abschreibungen** von bisher **69,9 Mio. Euro** auf neu **66,4 Mio. Euro**.

**Zusammengefasst** stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	<b>gegenüber bisher Euro</b>	<b>nunmehr festgesetzt auf Euro</b>	<b>Differenz</b>
der Gesamtbetrag der Erträge	611.853.335	612.648.309	794.974
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.772.788	679.049.979	-2.722.809
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>69.919.453</b>	<b>66.401.670</b>	<b>-3.517.783</b>

Die **größten Änderungen im Überblick** begründen sich folgendermaßen:

### I. Wesentliche Verbesserungen

#### Mehrerträge:

**ca. 1,39 Mio. €** Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2018

#### Wenigeraufwendungen:

**4 Mio. €** Neukalkulation des Zinsaufwandes aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus in Europa

**Wesentliche Verbesserungen insgesamt: 5,39 Mio. €**

## II. Wesentliche Verschlechterungen

### Mehraufwendungen:

**ca. 1,26 Mio. €** Mehraufwand, Dienstbezüge der Beamten der Feuerwehr inklusive Auszahlungen der Überstunden aufgrund der Inbetriebnahme der integrierten Leitstelle

### Wenigererträge:

**1 Mio. €** Erstattung des Landes Rheinland-Pfalz für die Eingliederungshilfe ist vermindert (Berechnungsfehler)

### Wesentliche Verschlechterungen insgesamt:

**2,26 Mio. €**

In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Verbesserung um **3,13 Mio. €**. Die übrigen Verbesserungen **i. H. v. rd. 0,39 Mio. €** resultieren aus zahlreichen kleineren Veränderungen.

## 3. Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro	Differenz
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-28.748.908</b>	<b>-25.231.518</b>	<b>3.517.390</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.488.465	36.806.765	4.318.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.937.100	92.625.200	5.688.100
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-54.448.635</b>	<b>-55.818.435</b>	<b>-1.369.800</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>83.197.543</b>	<b>81.049.953</b>	<b>-2.147.590</b>

### 3.1 Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen (≥ 100.000 Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahme	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
<b>Auszahlungen</b>				
Grunderwerb Stadtstraße	0223031100	0	726.000	726.000
Integrierte Leitstelle	0227007306	0	1.900.000	1.900.000
KatS-Halle "Robert-Mayer-Str", Maudach	0327175109	0	125.000	125.000
Renaturierung Notwende / Altrheingraben	0445948715	0	1.300.000	1.300.000
<b>Einzahlungen</b>				
Integrierte Leitstelle	0227007306	0	1.500.000	-1.500.000
Renaturierung Notwende / Altrheingraben	0445948715	0	1.237.500	-1.237.500

Insgesamt führen sämtliche angemeldeten Investitionen zu einer Erhöhung des Finanzmittel-  
fehlbetrages von **1,37 Mio. Euro**.

### 3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Nachtrag 2018	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	57.448.635	58.818.435	1.369.800
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-25.000.000	-25.000.000	0
<b>FH 47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)</b>	<b>32.448.635</b>	<b>33.818.435</b>	<b>1.369.800</b>
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	50.748.908	47.231.518	-3.517.390
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>FH 50</b>	<b>Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)</b>	<b>50.748.908</b>	<b>47.231.518</b>	<b>-3.517.390</b>
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Nachtrag 2018	Differenz
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	83.197.543	81.049.953	-2.147.590

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verbessert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im 2. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 um 2,15 Mio. Euro auf **81,05 Mio. Euro**.

Diese Verbesserung ergibt sich aus der im Ergebnishaushalt herzuleitenden Verbesserung von 3,52 Mio. Euro sowie den erhöhten Ansätzen im Investitionsbereich von 1,37 Mio. Euro.

#### 4. Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2017 wird sich – sofern das Planergebnis auch das Istergebnis werden würde – der Schuldenstand zum 31.12.18 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um ca. 1,4 Mio. Euro erhöhen.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher investiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 427,7 Mio. Euro.**

Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden.

Die auflaufenden Defizite werden sich **gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2017/ 2018 um ca. 3,5 Mio. Euro vermindern.**

Somit ergibt sich ein **voraussichtlicher konsumtiver Schuldenstand Ende 2018 i.H.v. 820,1 Mio. Euro.**

Darin enthalten sind Verpflichtungen aus den beiden Anleihen 2014 und 2017 in Höhe von 300 Mio. Euro.

- **Ende 2018** wird der **Gesamtbetrag** der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.247,8 Mio. Euro** betragen.

#### 5. Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

### 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Jahre 2017/2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	611.853.335	794.974	0	612.648.309
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.772.788	0	2.722.809	679.049.979
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>69.919.453</b>	<b>794.974</b>	<b>2.722.809</b>	<b>66.401.670</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-28.748.908</b>	<b>2.160.974</b>	<b>1.356.416</b>	<b>-25.231.518</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.488.465	4.318.300		36.806.765
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86.937.100	5.688.100		92.625.200
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-54.448.635</b>	<b>-1.369.800</b>	<b>0</b>	<b>-55.818.435</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>83.197.543</b>	<b>0</b>	<b>-2.147.590</b>	<b>81.049.953</b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	57.448.635 Euro	auf	58.818.435 Euro
zusammen von bisher	57.448.635 Euro	auf	58.818.435 Euro

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher **21.810.000 Euro** auf **23.910.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher **12.782.000 Euro** auf **13.142.000 Euro**.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro**.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze bleiben unverändert.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 550.206.105,27 Euro, zum 31.12.2018 483.804.435,27 Euro.

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

### **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Der Betrag bleibt unverändert.

### **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 26,52 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den .2018

---

**Beigeordneter und Kämmerer**